

Nummer: Frankenberg G73

Datum: 27.07.2022

Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA

Verantwortlich: Stefan Gleixner

Arbeitsbereich: Produktionsleiter

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Maschinenraum

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:

Frankenberg GmbH

Mitterrand Strasse 3

52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

ST - DOS B-590

Enthält außerdem: Orange, süß, Etrakt CAS:8028-48-6 10 - 15%

Bronopol CAS:52-51-7 <0,1%

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und
2-methyl-2H-isothiazol-3-on AS: 55965-84-9 <0,0015%

Form: flüssig

Geruch: fruchtartig

Farbe: weiß

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für Mensch

Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann bei Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege tödlich sein



Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse 2, deutlich wassergefährdend.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte:

Aerosol Bildung vermeiden.

Für gute Belüftung / Absaugung sorgen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter transportieren.

ADR/RID-Einstufung: Klasse - UN-Nr. -

Lagerung:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonneinstrahlung lagern.

Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine Angaben im Sicherheitsdatenblatt.

Lagerklasse 10



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374)

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (Empfohlene Materialstärke: >0,4 mm).

Durchdringzeit des Handschuhmaterials:

Wert für die Permeation: > Level >6 (Durchbruchzeit: > 480 Minuten).

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen oder Produkten abgeleitet. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

**Atemschutz:**

Atemschutz bei Freisetzung von Aerosolen / Dämpfen.

**Augenschutz:** Schutzbrille.**Haut- und Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung**Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten

**Beschränkungen für Beschäftigte**

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Verhalten im Gefahrenfall**Maßnahmen zur Brandbekämpfung****Geeignete Löschmittel:**

Co2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.**Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2)

Hinweise für die Brandbekämpfung:**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung tragen.
Zündquellen fernhalten.
Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation / Oberflächengewässer / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.



Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 19240

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage



Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen

Sachgerechte Entsorgung



Verfahren zu Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist dem europäischen Abfallkatalog branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.